

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss



02.09.2021

Beschlussantrag Nr. : 167-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	28.09.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	13.10.2021			

Beschlussgegenstand:

Städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA" im Ortsteil Holzweißig

Antragsinhalt:

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Erstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“ im Ortsteil Holzweißig.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 03.02.2021 unter der Beschlussnummer 232-2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA" beschlossen. Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll eine ursprünglich als Ausgleichsmaßnahme ausgewiesene Fläche ebenfalls für eine Photovoltaikanlage nutzbar gemacht werden. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist eine Begrünung nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand realisierbar.

Der städtebauliche Vertrag regelt die rechtlichen Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und dem Vorhabenträger einschließlich der Kostenübernahme des Vorhabenträgers für das Planverfahren.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

232-2020 vom 03.02.2021 Aufstellungsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Unterkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **167-2021**

Anlagen:

städtebaulicher Vertrag